

vom Papst auf den 25. Januar einberufene Konzil zu Ravenna besuchen müsse und daher nicht, wie vorgesehen war, zu Weihnachten zurück sein könne; entschuldigt seine Nachlässigkeit in der Verwaltung des Klosters mit dem Umfang seiner Aufgaben und willigt in seine Absetzung ein, wenn dem Kloster damit gedient sei¹¹²⁾.

(Venezien, 1176 erstes Drittel Dezember)

Nr. 319: Propst O(tto) von R(aitenbuch) an Abt R(upert) von Tegernsee: teilt ihm mit, daß Papst (Alexander III.) ein Konzil nach Ravenna zum 2. Februar einberufen habe und er zusammen mit dem Patriarchen (Udalrich II. von Aquileja) eilends dorthin aufgebrochen sei; verspricht ihm, seine Aufträge auf dem Konzil bei gegebener Gelegenheit auszuführen und ihm nach seiner Rückkehr einen genauen Bericht über den Verlauf des Konzils zu geben; auch werde er dem Papst sagen, dass er, Rupert, niemals den Schismatikern zugestimmt habe. Teilt weiterhin mit, dass sein Bruder B. sich noch nicht von seiner schweren Krankheit erholt habe¹¹³⁾.

(1176 Mitte Dezember—1177 Mitte Januar)

Von den bisherigen Datierungen zum ersten Brief ist nur die von Eichner¹¹⁴⁾ wegen der Art ihrer Begründung erwähnenswert. Er verkoppelte Nr. 70 eng mit Nr. 101 und folgerte: da Nr. 101 nicht vor dem 20. November geschrieben worden sein kann und Otto in Nr. 70 schreibt: *In nativitate Domini ad vos* (sc. Welf) *reversurus essem, si ea causa non detinuisset*, müsse die Zeit für Nr. 70 mit „Ende November“ festgelegt werden. Das bedarf einer Erläuterung. Über den als Terminus post quem für Nr. 101 von Eichner in Anspruch genommenen 20. November ist schon oben gesprochen worden¹¹⁵⁾. Er entfällt für beide Briefe. Aber auch der von Eichner mit der Aussage des eben zitierten Satzes festgelegte Terminus ante quem ist anfechtbar. Die Übersetzung lautet: Zu Weihnachten wäre ich zu Euch zurückgekehrt, wenn mich diese Sache (das auf den 25. Januar nach Ravenna einberufene Konzil) nicht abhalten würde. Da Eichner mit diesem Satz die Datierung „Ende November“ begründet, muß er etwa gelesen haben: Zu Weihnachten werde ich wieder bei Euch sein, wenn mich diese Sache nicht abhält, woraus er gefolgert haben mag, daß Otto

¹¹²⁾ T f. 87' (p. 176 a—b). — Pez 6. 2, 22 Nr. 47, 2. — Peters S. 155.

¹¹³⁾ T f. 131—131' (p. 263 b—264 a). — Pez 6. 2, 27 Nr. 47, 13. — Peters S. 155.

¹¹⁴⁾ A. a. O. S. 11 Anm. 1. — Fechner a. a. O. S. 342 nennt „Ende Dezember“ und Peters a. a. O. S. 41 u. 155 die „zweite Hälfte November“. Adler a. a. O. S. 85 u. 133 Anm. 24 schließt sich trotz Bedenken Peters an, während Giesebrecht a. a. O. 5. 2, 809 u. 6, 536 den Brief ohne Stellungnahme zur Datierung verwendet.

¹¹⁵⁾ S. oben S. 86.